

Vernehmlassungsantwort der Piratenpartei Zürich zum kantonalen Sozialhilfegesetz

Haltung der Piratenpartei Zürich zur Sozialhilfe im Allgemeinen

Laut Gesetz bezweckt die Sozialhilfe:

- das gemeinsame Wohlergehen der Bevölkerung sichern, der Armut vorbeugen, die Eigenverantwortung stärken und die Selbstständigkeit des Menschen erhalten,
- Menschen in einer wirtschaftlichen Notlage unterstützen und das Existenzminimum sichern,
- Menschen in sozialen Notlagen helfen,
- die soziale und berufliche Integration fördern.

Die Sozialhilfe soll aus Sicht der Piratenpartei zudem folgende Zwecke erfüllen:

- Möglichkeit für alle Kinder, in einem wohlbehüteten und förderlichen Umfeld aufzuwachsen.
- Verhinderung, dass religiöse oder andere Gruppen die Not von Bedürftigen ausnutzen können.
- Verhinderung, dass die Bedürftigkeit durch Lohndumping und Billigarbeit (z.B. in «Sozialfirmen») ausgenutzt werden kann – also eine Schallmauer gegen extremen Lohndruck.

Aus diesen Gründen befürwortet die Piratenpartei Zürich ein sicheres soziales Netz in Form einer starken Sozialhilfe.

Grundsätzliche Stossrichtung des neuen Sozialhilfegesetzes

Die Piratenpartei Zürich begrüsst ausdrücklich die grundlegende Vorgehensweise des Sicherheitsdepartements des Kantons Zürich bei der Totalrevision des SHG; namentlich der Einbezug einer breit abgestützten Expertengruppe sowie die klare Strukturierung des Gesetzes. Die beabsichtigte Professionalisierung des Sozialdienstes erachten wir als Verbesserung gegenüber heute. Ausserdem begrüssen wir das klare Bekenntnis des Regierungsrates zu den SKOS-Richtlinien und die Absage an einen Sozialhilfewettbewerb zwischen Kantonen und Gemeinden. Das Ziel soll sein, dass es keinen Unterschied bezüglich Höhe und Art der Unterstützung macht, in welcher Gemeinde Sozialhilfe beantragt wird.

Nicht einverstanden ist die Piratenpartei Zürich mit der Tendenz, Sozialhilfebezüger weiter zu entmündigen und ihre Rechte weiter einzuschränken. Nach Meinung der Piratenpartei sollten im Gegenteil Schritte unternommen werden, damit Sozialhilfebezüger den Behörden, Sozialdienst-Angestellten, Hilfswerken und der eigenen Familie weniger ausgeliefert sind.

Es ist ein Fakt, dass viele Personen, die Anspruch auf Sozialhilfe haben, auf deren Bezug verzichten, sei es aus Scham oder anderen Befürchtungen. Das Sozialhilfesystem sollte als legitimer Rechtsanspruch in einer Notlage positioniert, die Hürden tief gehalten werden.

Stellungnahme zu einzelnen Punkten des Sozialhilfegesetzes

- **Finanzierung:** Die Piratenpartei ist der Meinung, dass gesetzliche Regelungen und deren Finanzierung grundsätzlich auf der gleichen administrativen Stufe angesiedelt sein sollen, und dem Kanton deshalb der grösste Teil der Finanzierung zufallen sollte. Jedoch muss dabei darauf geachtet werden, dass die Gemeinden einen finanziellen Anreiz haben, sich um die Integration und Erlangung der finanziellen Eigenständigkeit der Sozialhilfeempfänger zu kümmern. Die Piratenpartei schlägt vor, dass auch ein Teil der Aufwände der persönlichen Hilfe durch den Kanton finanziert wird.
- **Höhe und Umfang der Sozialhilfeleistungen:** Die Piratenpartei Zürich vermisst klare Angaben zur Höhe der Sozialhilfe. Das Bekenntnis zur Einhaltung nationaler Vereinbarungen (SKOS-Richtlinien) soll auch im Gesetzestext festgeschrieben, die statistischen Bemessungsgrundlagen explizit gemacht werden.
- **Überwachung von Sozialhilfebezügern:** Die Piratenpartei Zürich begrüsst, dass die Überwachung von Sozialhilfebezügern durch Sozialdetektive auf Bildaufnahmen beschränkt wird. Aus unserer Sicht gehören Ermittlungen im Betrugsversacht jedoch in den ausschliesslichen Aufgabenbereich der Polizei. Durch eine solche Gewaltenteilung kann ein faires Verfahren besser gewährleistet werden. Ermittlungen durch Sozialdetektive sollen deshalb nicht erlaubt werden.
- **Diskretion wahren:** Die Piratenpartei Zürich hält es für äusserst problematisch, wie laut dem Gesetz persönliche Daten ausgetauscht und beschafft werden dürfen, zum Teil gar ohne Sozialhilfebezüger darüber zu informieren. Auch bei der Auszahlung der Mieten sollte sichergestellt werden, dass Sozialhilfebezüger nicht gegen ihren Willen geoutet werden.
- **Wegfall des mehrstufigen Anfechtungsrechts:** Wenn Sozialhilfebezüger erst die Sanktionen und nicht bereits die Massnahmen anfechten können, schwächt dies ihre Selbstbestimmung massiv. Aus Angst vor Sanktionen, die sie in existenzielle Not versetzen würden, werden die meisten Bezüger nicht in der Lage sein, ungerechtfertigte Massnahmen zu verweigern. Sie sind dadurch am kürzeren Hebel. Es muss verhindert werden, dass die Ohnmacht der Sozialhilfebezüger ausgenutzt wird. Insbesondere wenn von einem Sozialhilfebezüger verlangt wird, dass eine Ausbildung abgebrochen und stattdessen ein Erwerbseinkommen erzielt werden muss, ist aus Sicht der Piratenpartei eine Beschwerdemöglichkeit zwingend erforderlich.
- **Subjektfinanzierung statt Sanktionen:** Statt mit Sanktionen und Sanktionsandrohungen sollte vermehrt auf Motivation und Chancen gesetzt werden. Eigenverantwortliche Integrationsbemühungen sollen gestärkt werden, z.B. indem Vorschläge der Sozialhilfeempfänger berücksichtigt und mit Gutschriften finanziert werden (vermehrte Subjektfinanzierung statt Objektfinanzierung).
- **Verwandtenunterstützung nicht verstärken:** Die Piratenpartei steht einer verstärkten Pflicht zur Verwandtenunterstützung sehr kritisch gegenüber und hält sie für nicht zeitgemäss. Rechtsansprüche leiten sich aus einem individuellen Verhältnis zwischen Bürger und Staat ab. Die Involvierung von Verwandten kann die soziale Situation von Sozialhilfebezügern unnötig erschweren.
- **Sozialdienst:** Professionelle Sozialdienste tragen dazu bei, eine Gleichbehandlung aller Sozialhilfebezüger im Kanton zu erwirken und die Servicequalität sicherzustellen. Die Piratenpartei Zürich befürwortet dies. Bei Verbundlösungen mehrerer Gemeinden ist aber mit einer gesetzlichen Regelung sicherzustellen, dass es in jeder Gemeinde mindestens eine Dienststelle gibt. Der Sozialdienst soll durch die Gemeinden oder Zweckverbände betrieben und nicht an Private ausgelagert werden.

- **Asylfürsorge:** Die Gemeinden sollen gemäss der Vorlage weiterhin bestimmen können, wie viel Leistungen sie in der Asylfürsorge ausbezahlen. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass dies zu grossen Differenzen zwischen den verschiedenen Gemeinden und damit zu einer Rechtsungleichheit für die Betroffenen führt. Verbindliche Richtlinien durch den Kanton (oder noch besser nationale Richtlinien entsprechend der SKOS) könnten dies verhindern.
- **Abhängigkeit von Kirchen und Stiftungen vermindern:** Die Piratenpartei Zürich hält es für sehr problematisch, dass in vielen Fällen Kirchen und Stiftungen einspringen müssen, weil die Sozialhilfe die Unterstützung z.B. für eine Ausbildung ablehnt. Dies führt zu unterschiedlichen Möglichkeiten je nach Wohngemeinde. Die Leistungen der Sozialhilfe soll so ausgestaltet werden, dass die Unterstützung durch Kirchen und Stiftungen nicht mehr nötig ist.

Wir danken für die Möglichkeit einer Stellungnahme und deren Kenntnisnahme.

Piratenpartei Zürich

David Herzog, Präsident